



Spielordnung des Rheinland-Pfälzischen Dart-Verbandes 1985 e.V. (RPDV)

Inhaltsverzeichnis

§ 1.	Einleitung	1
§ 2.	Dartsport allgemein	3
§ 3.	RPDV-Turnierregeln	7
§ 4.	RPDV-Ranglistenturniere	11
§ 5.	RPDV / DDV Einladungsturniere	15
§ 6.	RPDV Ranglisten / Punktevergabe	19
§ 7.	RPDV Ligenspielbetrieb	21
§ 8.	Paradart	30
§ 9.	Jugendschutz / Genussmittel	31
§ 10.	Elektronische Geräte	32
§ 11.	Unsportlichkeit / Ungebührliches Verhalten	33
§ 12.	Maßnahmen und Strafen	34
§ 13.	Regelkundelehrgang	38
§ 14.	DDV-Turniere	39
§ 15.	Änderung der Spielordnung	40
§ 16.	Änderungen Regelwerke inkl. Bestellung Corona Regelwerk	41
Anlagen:		42

§ 1. Einleitung

§ 1.1. Vorwort

Grundlage unseres Spielbetriebes im Rheinland-Pfälzischen-Dartverband e.V., RPDV sollen die Werte sein, die den Dartsport besonders auszeichnen.

Die sportliche Fairness, der gegenseitige Respekt und die Anerkennung der sportlichen Leistung. Zweck der RPDV-Spielordnung ist die einheitliche Regelung unserer verschiedenen Wettkämpfe. Sie enthält verbindliche Richtlinien für den Turnier- und Ligen Spielbetrieb auf Landesverbandsebene. Sie ist angelehnt an die Ordnungen des Deutschen Dartverbandes e.V., DDV.

Soweit Punkte in der RPDV-Spielordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des DDV. Alle Teilnehmer des RPDV Turnier- und Ligen Spielbetrieb unterliegen somit auch allen Bestimmungen des DDV.

Zuständig für die Umsetzung der Spielordnung bei den Liga- oder Pokalspielen sowie allen RPDV-Turnieren ist der RPDV-Vorstand, der Landesspielleiter oder vom Vorstand beauftragte Personen.

In Streitfällen geht die Zuständigkeit an die übergeordneten Gremien. Diese sind je nach Fall der Vorstand oder das Sportgericht, bei Widerspruch das dafür einzuberufende Schiedsgericht.

Der RPDV versteht sich als Verband von Amateursportlern. Also Sportlern, die sich dem Dartsport des Sportes willen und nicht in erster Linie aus materiellen Gründen zugewandt haben. Es soll unterbleiben, Spieler auf finanzielle oder materielle Art abzuwerben. Sowohl der Vollzug, aber auch schon der Versuch einer solchen Abwerbung, kann als Verstoß gegen den Amateurstatus geahndet werden.

Sollten Fragen, Anregungen, Vorschläge zum Spielbetrieb oder Regelwerk auftreten, müssen diese an meldungen@rpdv.de gesendet werden. Auskunft über Messengerdienste oder telefonisch erfolgt nur nach Absprache. Telefonische Auskunft bei (technischen) Problemen wird nur zu laufenden bzw. an diesem Tag startenden Turnieren gegeben.

In dieser Spielordnung wird das generische Maskulinum verwendet, um die Lesbarkeit zu verbessern. Die verwendeten Personenbezeichnungen in diesem Text gelten für alle Geschlechter, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben.

§ 1.2. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Spielordnung wurde vom RPDV-Vorstand in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Vereinen erstellt und von der Delegiertenversammlung am 20.07.2025 in Alsheim zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen. Damit ist sie ab sofort gültig für den Spielbetrieb des RPDV und für Mannschaften, die den RPDV vertreten.

Sollte es aufgrund behördlicher Anordnungen Kontaktbeschränkungen, Höchstzahlen von Personen in geschlossenen Räumen oder ähnliches geben, wird die Spielordnung so weit angepasst, dass ein aktiver RPDV- Spielbetrieb möglich bleibt. Für diese Anpassungen sind der Vorstand §26 BGB zuständig. Sie sollten in Zusammenarbeit mit dem Landesspielleiter und dem Restvorstand abgestimmt werden.

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler erkennen mit Ihrer Anmeldung zum Liga- und Turnierspielbetrieb die in der Spielordnung festgelegten Regeln an.

Diese Spielordnung ersetzt alle vorherigen Spielordnungen.

§ 2. Dartsport allgemein

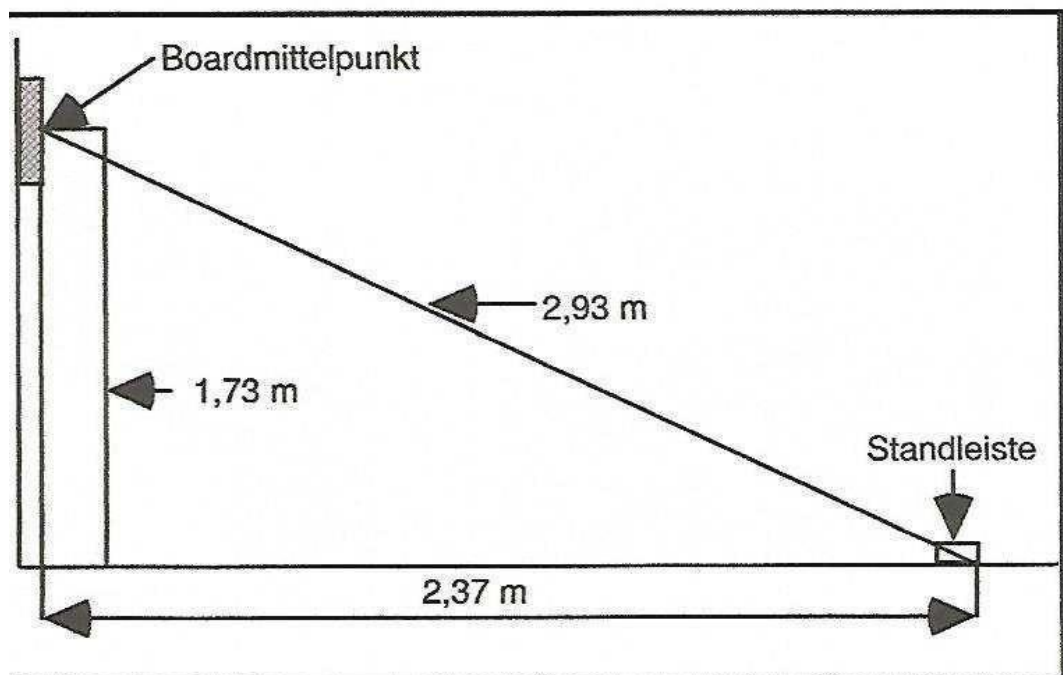
§ 2.1. Dart Boards

Es wird nur auf Bristle-Dartboards gespielt. Alle Boards müssen in 20 Segmente aufgeteilt sein. Der äußere Ring zählt doppelt, der innere Ring zählt dreifach. Single Bull zählt 25, Bullseye zählt 50. Bullseye zählt auch als Doppel 25. Das Dartboard muss so aufgehängt werden, dass das Segment mit der Zahl 20 sich oben in der Mitte befindet.

Bei einem RPDV-Turnier sollen grundsätzlich einheitliche Boards für alle Wettbewerbe verwendet werden.

§ 2.2. Abwurfmarkierung

Die Abwurfmarkierung ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5 cm hoch und mindestens 61 cm lang. Die diagonale Entfernung muss vom Bullseye bis zur Abwurfmarkierung 2,93 m betragen. Der Abstand muss von der Rückseite der Markierung bis zum Dartboard 2,37 m betragen (siehe Zeichnung). Es ist erlaubt, die Abwurfmarkierung zu berühren, jedoch nicht, auf ihr zu stehen oder sie zu überschreiten. Ein Übertreten der Markierung zählt als Fehlwurf.



Seitenansicht von Board und Standleiste. (2024, 24. März). Sport- und Wettkampfordnung Deutscher Dart-Verband e.V. <https://deutscherdartverband.de/wp-content/uploads/2023/06/SpWO-Maerz-2024.pdf>

§ 2.3. Beleuchtung

Bei Turnier- oder Ligaspielen muss jedes Board mit mindestens einem Strahler, entsprechend einer herkömmlichen 60 Watt Glühbirne, beleuchtet werden, wobei zu beachten ist, dass möglichst keine Schatten auf dem Board zu sehen sind. Andere Beleuchtungssysteme (Neonröhren, Halogenstrahler, LED-Beleuchtungsringe u.ä.) sind ebenfalls erlaubt, sofern eine entsprechende Beleuchtung gegeben ist und möglichst keine Schatten auf dem Board zu sehen sind.

§ 2.4. Der Dartpfeil

Alle Spieler müssen Darts benutzen, die nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 Gramm sind. Jeder Dart muss aus einer Spitze aus Stahl, Carbon oder Titan, einem Wurfkörper (Barrel), einem Schaft und einem Flight bestehen. Diese Teile können entweder einzeln sein oder auch als eine Einheit, die fest miteinander verbunden ist, vorliegen.

§ 2.5. Der Wurf

Alle Darts müssen vorsätzlich nacheinander mit der Hand des Spielers geworfen werden. Ein Wurf besteht aus 3 Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match kann mit weniger Darts beendet werden. Jeder Dart, der aus dem Board fällt oder abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.

Wird ein im Board steckender Dart vom Spieler berührt, ist die Aufnahme damit abgeschlossen.

Ein bewusstes Nachwerfen nach dem Check-Dart oder Bust-Dart ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhalten regelt die Turnierleitung weitere Maßnahmen / Konsequenzen.

Während eines laufenden Spiels müssen die Spieler in ihrem Wurfbereich bleiben, um andere Spiele nicht zu stören. Sollte ein Pfeil, Flight oder Ähnliches in den Wurfbereich eines anderen Spiels fallen, muss gewartet werden, bis der Spieler in diesem Wurfbereich seinen Wurf beendet hat. Solange ein Spieler sich im Wurfbereich befindet, ist es seinem Gegner nicht gestattet, eine wurffertige Haltung einzunehmen.

§ 2.6. Punkte (Scores)

Die Punkte werden nur dann gezählt, wenn der Dart innerhalb des äußeren Ringes steckenbleibt. Wenn der Schiedsrichter bereits die Punkte notiert oder ausgerufen hat, und danach fällt der Dart aus dem Board, zählt die geworfene Punktzahl.

§ 2.7. Beginn und Beendigung eines Spieles

Im Normalfall wird „straight in, double out“ gespielt. Ausnahme: Modus „double in, double out“.

Beginn:

Alle Turnierspiele starten nach Bullwurf des Spielers. Das Finalleg beginnt der Sieger des Bullwurfs vor dem Match.

Der Dart muss in der Dartscheibe bleiben, um zu zählen, und es müssen so lange Wiederholungswürfe gemacht werden, bis ein Dart in der Dartscheibe bleibt. Wenn der Dart den Sektor „25“ oder „Bull“ erreicht, muss er entfernt werden, bevor der Gegner seinen Wurf ausführt. Wiederholungswürfe müssen angesetzt werden, wenn der Schiedsrichter nicht feststellen kann, welcher Dart näher am Bull ist, oder wenn sich beide Darts im Bull befinden oder wenn sich beide Darts im Ring „25“ befinden. Ein Wiederholungswurf muss in umgekehrter Reihenfolge des vorherigen Wurfs erfolgen. Der Spieler, der näher an der Mitte der Dartscheibe wirft, wirft zuerst im Spiel.

Bei Ligaspielen beginnt das Heimteam, also das Team, welches vorne im Spielplan steht, die „ungeraden Spiele“ 1,3,5 usw., das Gast Team die geraden Spiele 2,4,6 usw.. Ein eventuelles Finalleg wird ausgebullt.

Beendigung:

Punktet ein Spieler mehr als er Rest hat, ist der Wurf ungültig. Der erste Spieler, der die restliche Zahl mit einem Doppel auf null bringt, ist Sieger des Matches oder des Legs. Sollte im Turnier- und Ligawettbewerb ein Leg nach 60 Darts / 20 Aufnahmen nicht mit einem Doppel auf null gebracht sein, entscheidet ein Wurf auf das Bull. Sieger des Legs ist der Spieler, welcher näher am Bull ist, wie beim ausbullen.

§ 2.8. Schreiben

Der Schreiber ist der Schiedsrichter des Spieles. Er hat für den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen. Sollte der Schreiber sich verrechnen, ist nur dann eine Korrektur möglich, wenn der betroffene Spieler seinen nächsten Wurf noch nicht begonnen hat.

Sollten größere Schwierigkeiten entstehen, die die beiden Teamkapitäne bzw. Spieler nicht unter sich klären können, wird vor Ort der RPDV-Beauftragte (bzw. Vorstand) eingeschaltet, um die Unstimmigkeiten zu klären. Der Schreiber sollte während des laufenden Spiels eine möglichst ruhige und unauffällige Haltung bewahren.

Bei Turnierspielen im KO oder Doppel KO Modus:

Wer sein Spiel verliert, ist grundsätzlich für das Schreiben des nächsten Spiels verantwortlich. Ausnahme: In der ersten KO- Runde nach der Round Robin Gruppe sind grundsätzlich die Gruppensieger für das Schreiben verantwortlich. Die Turnierleitung bestimmt den für das Schreiben Verantwortlichen.

Sollte sich ein Spieler nicht an diese Regelung halten, werden seine bis dato im Turnier erzielten Punkte auf 1 Punkt reduziert.

Der Spieler wird vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen. Sein Anspruch auf eventuell erzielttes Preisgeld entfällt.

Weitere Maßnahmen (§12) sind möglich.

Bei Turnierspielen im Round Robin Modus:

Jeder in der Gruppe soll möglichst gleich viele Spiele schreiben.

Die Turnierleitung bestimmt den für das Schreiben Verantwortlichen.

Bei Ligaspielen:

Die Mannschaft, die das jeweilige Spiel beginnt, stellt den Schreiber.

§ 2.9. Trainingswürfe

Jeder Spieler hat das Recht vor einem Spiel an seinem Board mindestens 9 Probe - Darts zu werfen.

An Turnier - und Liga-Boards sind während des Turniers- oder Ligaspielbetriebs nur dann Übungswürfe gestattet, wenn dort keine Spiele aufgerufen sind und an danebenliegenden Boards keine Turnier- oder Ligaspiele gestört werden. Turnier- und Ligaspiele haben immer Vorrang.

Dem Gruppensieger wird nach der ersten KO-Runde eine angemessene Pause und Zeit zum Einspielen gewährt. Die Zeitspanne von 10 Minuten darf möglichst nicht überschritten werden.

§ 2.10. Turnier / Liga Spiele

Bei Wettkämpfen spielen alle Spieler und Teams unter der Weisungsbefugnis des RPDV und unter der Obhut des Deutschen Dart- Verbandes (DDV). Im Spielbereich dürfen sich nur die Spieler und der Schreiber (eventuell Caller) aufhalten.

§ 3. RPDV-Turnierregeln

§ 3.1. Turnierleitung

Die Turnierleitung für die RPDV - Turniere an den RPDV - Wochenenden regelt der Vorstand des RPDV. Bei Regio – und Challenge Turnieren ist dafür ein RPDV-Beauftragter vor Ort.

Er ist für die Einhaltung der Regeln und Meldung der Ergebnisse zuständig. Die Kasse des Veranstalters und die der Turnierleitung sind zu trennen.

§ 3.2. Kleiderordnung

Bei RPDV-Turnieren gilt grundsätzlich keine Kleiderordnung, ausgenommen sind Einladungsturniere gemäß §5. Das Tragen von Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen o. Ä. sowie von Walkmans, Kopfhörern oder ähnlichen Geräten ist während der eigenen Spiele stets untersagt. Sollte das Tragen aus medizinischen oder religiösen Gründen erforderlich sein, ist dies im Vorfeld bei der Turnierleitung anzumelden.

§ 3.3. Anmeldung RPDV-Turniere

Die Turnieranmeldung beginnt grundsätzlich spätestens 10-14 Tage vor dem Turnier online.

Eine Meldung ist nur mit Bezahlung des jeweiligen Startgeldes komplett.

Die Bezahlung erfolgt auf das RPDV-Konto.

Bei teilnehmerbegrenzten Turnieren, außer Challenges, haben RPDV-gemeldete Spieler ein Vorrecht zur Anmeldung bis eine Woche vor Turnierstart. Meldeschluss ist bei teilnehmerbegrenzten Turnieren bei Erreichen der maximalen vorgesehenen Teilnehmerzahl. Meldungen vor Ort sind in der Regel nicht vorgesehen.

Rückmeldung am Turnierort

Beginn der Rückmeldung jeweils eine Stunde vor Turnierstart. Turnierstart ist in der Regel auf der Ausschreibung angekündigt.

Er sollte sein:

Offenes Einzel samstags ist grundsätzlich	11:30 Uhr
Damen Einzel samstags ist grundsätzlich	13:30 Uhr
Jugend Einzel samstags ist grundsätzlich	09:30 Uhr
Offenes Doppel samstags ist grundsätzlich nach Ende des offenen Einzeltornieres	ca. 17:30 Uhr
RPDV Masters samstags ist grundsätzlich	13:00 Uhr
RPDV Damen Masters samstags ist grundsätzlich	13:00 Uhr

Eine Rückerstattung des Startgeldes bei Nichtantritt ist nicht vorgesehen.

Jugendturniere können an einem separaten Termin ausgetragen werden (siehe Jugendordnung).

Den Anmeldeschluss, evtl. auch einen abweichenden Ausrichtungstag, bei weiteren Turnieren (z.B. Challenge, Regio) legt der Vorstand mit dem Veranstalter fest.

§ 3.4. Anmeldeschluss RPDV-Meisterschaften

Offenes Einzel samstags ist grundsätzlich	10:00 Uhr
Damen Einzel samstags ist grundsätzlich	10:00 Uhr

Jugendmeisterschaften können an einem separaten Termin ausgetragen werden. (siehe Jugendordnung)

Änderungen der Startzeiten können beim RPDV-Vorstand beantragt werden.

§ 3.5. Auslosung

Die Auslosung erfolgt nach Ablauf der Frist zur Anwesenden Meldung, in der Regel 15 min vor Turnierstart, durch eine zur Turnierdurchführung genutzten Software.

Die Auslosung wird am Spielort vor dem Turnier vom Vorstand, dem Landesspielleiter bzw. Beauftragten vorgenommen.

§ 3.6. Spielbereich

Im ausgewiesenen Spielbereich jedes Spielortes gilt während des gesamten Spieltages, auch in der Einwurf-Phase der offiziellen Turniere, Alkoholverbot - dies gilt auch für Zuschauer.

Sollte aus den örtlichen Gegebenheiten kein Spielbereich auszuweisen sein, ist das mindestens der Bereich von Boardanlage bis Schreibertisch und Stuhl.

Im gesamten Innenbereich jedes Spielortes, auch bei Regio- und Challenge-Turnieren, gilt während des ganzen Tages absolutes Rauchverbot (auch E- Zigarette).

§ 3.7. Vergabe und Ausrichtung von RPDV-Veranstaltungen

§3.7.1. Bewerbung und Vergabe

RPDV-Veranstaltungen werden vom RPDV-Vorstand vor der neuen Saison an interessierte Ausrichter vergeben. Vergabe erfolgt grundsätzlich an Vereine, vorrangig an die, die dem RPDV angeschlossen sind.

Sollten sich nicht ausreichend Vereine bewerben, besteht die Möglichkeit der Vergabe von Veranstaltungen an Gewerbetreibende. Diese sollen möglichst aus der Gastronomie, dem Catering oder dem Eventbereich kommen und dem Dartsport verbunden sein.

Um eine RPDV-Veranstaltung müssen sich interessierte Ausrichter schriftlich beim Landesspielleiter bewerben. Nicht angeschlossene Vereine mit Angabe der Register- und Steuernummer, Gewerbetreibende unter Angabe ihres Gewerbes und der Steuernummer. Der Spielort soll benannt sein. Die Bewerbung muss vom geschäftsführenden Vorstand bzw. dem Gewerbetreibenden gestellt und rechtskräftig unterschrieben werden. Bei erfolgter Vergabe wird ein Vertrag zwischen dem Verband und dem Ausrichter geschlossen. Die jeweilige Turniergebühren (siehe Gebührenordnung) ist nach Turnierende auf das RPDV - Konto zu überweisen. Sollte ein Ausrichter eine RPDV-Veranstaltung zurückgeben, wird zuerst der eigentliche Termin neu ausgeschrieben, um das festgesetzte Datum zu gewährleisten. Eine Weitergabe durch den sich bewerbenden Ausrichter ist nur mit der Zustimmung des Vorstands möglich. Eine Vergabe oder Weitergabe an Privatpersonen ist nicht zulässig.

§3.7.2. Spielort und Materialien

Der Veranstalter muss einen Spielort zur Verfügung stellen, der einen optimalen Spielverlauf garantiert.

Es muss gewährleistet sein, dass am Spielort die RPDV-Spielordnung umgesetzt werden kann! Das gilt besonders auch für den Jugendschutz (siehe § 9).

Die Anzahl der benötigten Boards wird vor der Saison vom Vorstand festgelegt.

Bei den großen RPDV-Ranglistenturnieren und Blockspieltagen gilt außerdem folgendes: Es muss eine Beschallungsanlage für Durchsagen zur Verfügung stehen!

§3.7.3. Speisen und Getränke

Für die Versorgung des Ligen- und Turnierbetriebes mit Speisen und Getränken ist ausschließlich der Ausrichter verantwortlich. Die Preise hierfür sollen nicht über normalen Gastronomiepreisen liegen.

Das Einbringen von Speisen und Getränken durch Ligen- und Turnierteilnehmer an den Spielort ist untersagt. Hier hat der Ausrichter das Hausrecht und kann bei Zuwiderhandlung davon Gebrauch machen.

Ausnahmen sind Babynahrung sowie Nahrungsmittel von Kranken wie z.B. Allergiker, Diabetiker oder ähnliches. Diese sind vor dem Einbringen in den Spielort beim Ausrichter anzumelden.

Da es besonders schlecht für die Darstellung unserer Sportart in der Öffentlichkeit ist, soll besonders das Konsumieren mitgebrachter alkoholischer Getränke durch Ligen- und Turnierteilnehmer, auch im Umgebungsbereich (Parkplatz / angrenzende Straßen) des Spielortes, unterbleiben. Sollte das Ansehen des Dartverbandes durch Zuwiderhandlung Schaden nehmen, wird das zu Maßnahmen §12 durch den Verband führen.

§ 4. RPDV-Ranglistenturniere

§ 4.1. Spielberechtigung Herren, Damen und Jugend

Die Ranglisten Turniere sind offene Turniere, jeder kann daran teilnehmen.

An den Einladungsturnieren können nur Spieler teilnehmen, die bis zum 15.11. der laufenden Saison ordnungsgemäß aktiv beim RPDV gemeldet sind.

§ 4.2. Spielmodus RPDV-Turniere

Hier sind die Turniere gemeint, die Samstag vor Blockspieltagen stattfinden. Für RPDV - Turniere gibt es folgende Spielmodalitäten:

Round Robin (Gruppenspiele) anschließend KO-System
UK Open Modus (Round Robin ohne Setzpositionen; im anschließenden KO- System wird jede Runde neu gelost)
Doppel-KO-System; KO-System

Modus: Round Robin (Offenes Einzel / Damen Einzel)

Best of 5 in 3er und 4er Gruppen,
Best of 5 in 5er Gruppen
Best of 3 in 6er Gruppen

Im Round-Robin-Modus entscheidet das Legverhältnis und nicht die gewonnenen Legs. Bei Punktgleichheit in der Gruppe zählt erst das Leg-Verhältnis vor den gewonnenen Legs, dann der direkte Vergleich. Sollte beides gleich sein, gibt es ein Entscheidungs-Leg 701 D.O., Best of 1, Bull Start. KO – System.

§ 4.3. Offenes Einzel

Modus: Round Robin

33 bis 48 Teilnehmer 8 Gruppen
3 weiter, die letzten 24 KO Die ersten 8 Anwesenden der RPDV Rangliste Offenes Einzel werden gesetzt
49-96 Teilnehmer 16 Gruppen
3 weiter, die letzten 48 KO Die ersten 16 Anwesenden der RPDV Rangliste Offenes Einzel werden gesetzt
Ab 97 Teilnehmern in 32 Gruppen gespielt.
Die ersten 32 Anwesenden der RPDV Rangliste Offenes Einzel werden gesetzt 3 weiter, in 3er, 4er und 5er Gruppen wird best-of-5 gespielt, in 6er Gruppen best-of-3

Abweichend davon wird beim 1. Ranglistenturnier (RLT) ohne Setzliste gespielt.

Gruppensieger werden in den KO-Plan weiter gesetzt und schreiben die ersten Spiele der KO-Runde.

In den KO-Plänen spielt immer ein Zweiter gegen einen Dritten, jedoch nicht gegen einen Spieler aus derselben Vorrunden Gruppe.

Diese spielen gegeneinander und der Sieger dieses Spieles spielt dann gegen einen Gruppensieger.

Ab dem KO - Plan wird best-of-7-Legs gespielt. Im Finale wird best-of-11-Legs gespielt.

In der Regel soll an den Turniertagen auch ein Damenturnier angeboten werden. Wird an dem Turniertag kein Damenturnier angeboten, zählt das Offene Turnier in die Damenrangliste.

§ 4.4. Lucky-Loser-Turnier

Am kostenfreien Lucky-Loser-Turnier können alle Spieler teilnehmen, die in der Gruppenphase im Offenen Einzel ausgeschieden sind. Die Anmeldung muss vor Ort bei der Turnierleitung erfolgen.

Modus: KO-System best-of-3-Legs, ab Halbfinale best-of-5-Legs.

§ 4.5. Damen Einzel

Modus: Round Robin

Top 2 Spielerinnen nach der RPDV Damen Rangliste werden gesetzt.

bis 5 Teilnehmerinnen	eine Gruppe ohne Finalrunde
ab 6 - 12 Teilnehmerinnen	2 Gruppen
ab 13 – 24 Teilnehmerinnen	4 Gruppen
Ab 25 Teilnehmerinnen	die Turnierleitung entscheidet anhand der vorhandenen Boards den Spielmodus

Ab 2 Gruppen jeweils Finalrunde KO-System best-of-5-Legs.

Modus: Doppel KO

Top 2-4 Spielerinnen nach der RPDV Damen Rangliste werden gesetzt.
Gewinnerseite best-of-5-Legs; Verliererseite best-of-3-Legs

§ 4.6. Jugend Einzel

Der Modus des Jugend Einzel wird durch die Jugendordnung geregelt.

§ 4.7. RPDV Challenge Turnier

Modus:

Es wird 501 double-out im Doppel-KO-System gespielt.

Über das komplette Turnier wird best of 5 gespielt.

Der Sieger der Loser-Runde muss im Finale 2-mal gewinnen. Es gibt keine Gesetzten.

Am Turnier teilnehmende Damen und Jugendliche bekommen Ihre Punkte für die jeweilige Rangliste gewertet.

§ 4.8. Offenes Doppel

Das Doppelturnier wird grundsätzlich auf 32 Doppel begrenzt.
Die endgültige Beschränkung wird in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem RPDV-Vorstand beschlossen.

Modus:

Gespielt wird zunächst eine Gruppenphase, gefolgt von einer Single-KO-Runde.

Der genaue Ablauf des Turniers (Anzahl der Gruppen, Legs etc.) richtet sich nach der Teilnehmerzahl sowie der endgültigen Startzeit des Turniers und wird vor Ort bekannt gegeben.

§ 4.9. RPDV-Meisterschaften

Die RPDV- Meisterschaften werden wie „normale“ Ranglistenturniere gespielt.

§ 5. RPDV / DDV Einladungsturniere

§ 5.1. RPDV Einladungsturniere

Für alle RPDV Einladungsturniere gilt folgende Kleiderordnung:

Lange schwarze Stoffhose, mindestens knielanger schwarzer Rock; Jogginghosen und ausgewaschene Jeans sind nicht erlaubt
Geschlossene schwarze Schuhe
Polo-Shirt, Hemd, kein T-Shirt (Ausnahme Vereins T-Shirt)

§ 5.2. RPDV-Masters

Das RPDV - Masters ist ein Einladungsturnier (siehe § 5.1).

Spielberechtigt sind die ersten 48 aktiven Spieler der RPDV- Rangliste im Offenen Einzel vor dem RPDV-Masters-Termin (Mindestteilnahme an 2 RPDV-Punkte Turnieren).

Sollte ein nominierter Spieler sich nicht innerhalb der Frist auf die Einladung zurückmelden, ist er im Folgejahr nicht für Einladungsturniere, RPDV wie DDV spielberechtigt. Sollte die Frist aufgrund eines Grundes nicht eingehalten worden sein, die der nominierte Spieler nicht zu verantworten hat, liegt die Nachweispflicht beim nominierten Spieler. In begründetem Fall kann von der o. g. Sanktion Abstand genommen werden.

Sollte ein qualifizierter Spieler verhindert sein, so hat er sich bis spätestens 10 Uhr des Veranstaltungstags abzumelden. Macht ein Spieler das nicht, ist er im Folgejahr nicht für Einladungsturniere, RPDV wie DDV spielberechtigt. Sollte die Frist aufgrund eines Grundes nicht eingehalten worden sein, die der nominierte Spieler nicht zu verantworten hat, liegt die Nachweispflicht beim nominierten Spieler. In begründetem Fall kann von der o. g. Sanktion Abstand genommen werden.

Es darf, bis Ranglistenplatz 64 des Offenen Einzels nachnominiert werden.

Modus:

Round Robin in 8 Gruppen mit je 6 Teilnehmern (best-of-5).
--

Alle Plätze werden gesetzt. Die Setzpositionen wird nach Rangliste festgelegt.

Pro Gruppe kommen 4 Spieler in die nächste Runde; diese 32 Spieler werden in den 32er-KO-Plan gesetzt. (best-of-7)

Die Ausgeschiedenen der Round-Robin-Runde schreiben die erste KO-Runde.

Achtelfinale	Best of 9
Viertelfinale	Best of 9
Halbfinale	Best of 9
Finale	Best of 11

§ 5.3. RPDV-Damen-Masters

Spielberechtigt sind die ersten 16 Aktiven der RPDV-Damenrangliste, (Mindestteilnahme an 2 RPDV-Damenturnieren, inklusive Challenge, die nicht für das Offene RPDV-Einzel qualifiziert sind).

Sollte eine nominierte Spielerin sich nicht innerhalb der Frist auf die Einladung zurückmelden, ist sie im Folgejahr nicht für Einladungsturniere, RPDV wie DDV spielberechtigt. Sollte die Frist aufgrund eines Grundes nicht eingehalten worden sein, die der nominierte Spieler nicht zu verantworten hat, liegt die Nachweispflicht beim nominierten Spieler. In begründetem Fall kann von der o. g. Sanktion Abstand genommen werden.

Sollte eine qualifizierte Spielerin verhindert sein, so hat sie sich bis spätestens 10 Uhr des Veranstaltungstags abzumelden. Macht eine Spielerin das nicht, ist sie im Folgejahr nicht für Einladungsturniere RPDV, wie DDV spielberechtigt. Sollte die Frist aufgrund eines Grundes nicht eingehalten worden sein, die der nominierte Spieler nicht zu verantworten hat, liegt die Nachweispflicht beim nominierten Spieler. In begründetem Fall kann von der o. g. Sanktion Abstand genommen werden.

Es darf bis zum letzten Ranglistenplatz des Damen Einzels nachnominiert werden, sofern die zuvor genannte Mindestteilnahme erfüllt ist.

Modus:

Round Robin in 4 Gruppen mit je 4 Teilnehmern (best-of-5).
--

Alle Plätze werden gesetzt. Die Sitzpositionen werden nach Rangliste festgelegt.

Pro Gruppe kommen 3 Damen in die nächste Runde; Die jeweiligen Gruppenersten erhalten ein Freilos. Die Spielbegegnungen lauten:

AF1: D2 gegen B3; AF2: C2 gegen A3

AF3: A2 gegen D3; AF4: B2 gegen C3

Es wird im Modus best-of-5 gespielt.

Die Ausgeschiedenen der Round-Robin-Runde schreiben diese erste KO- Runde.

Viertelfinale:

VF1: 1te Gruppe A gegen Siegerin aus AF1

VF2: 1te Gruppe B gegen Siegerin aus AF2

VF3: 1te Gruppe C gegen Siegerin aus AF3

VF4: 1te Gruppe D gegen Siegerin aus AF4

Halbfinale:

Siegerin aus VF1 gegen Siegerin aus Spiel VF2

Siegerin aus Spiel VF3 gegen Siegerin aus Spiel VF4

Halbfinale	Best of 5
Finale	Best of 7

§ 5.4. German Masters allgemein

Das German Masters ist ein Einladungsturnier des DDV.

Samstags sind die Teamwettbewerbe und sonntags die Einzelwettbewerbe. Die Meldungen für das German Masters obliegen dem Vorstand.

Es können nur qualifizierte und nominierte Spieler teilnehmen. Absagen für die German Masters Wettbewerbe (Einzel / Team) müssen 3 Tage vor dem Wettbewerb beim Vorstand erfolgen. Erscheint ein angemeldeter Spieler, ohne triftigen Grund, nicht auf dem German Masters, ist er/sie im Folgejahr nicht für Einladungsturniere, RPDV wie DDV spielberechtigt. Die Einladungen ergehen per Mail nach der RPDV – Meisterschaft /Masters. Die German Masters Team Captains werden vom RPDV - Vorstand festgelegt.

Sollte ein nominierter Spieler sich nicht innerhalb der Frist auf die Einladung zurückmelden, ist er im Folgejahr nicht für Einladungsturniere, RPDV wie DDV spielberechtigt. Sollte die Frist aufgrund eines Grundes nicht eingehalten worden sein, die der nominierte Spieler nicht zu verantworten hat, liegt die Nachweispflicht beim nominierten Spieler. In begründetem Fall kann von der o. g. Sanktion Abstand genommen werden.

Wer nicht bereit ist, in einem RPDV German Masters Team zu spielen, wird durch den RPDV auch nicht für das DDV German Masters Einzel nominiert. Es besteht die Möglichkeit, sich über Wildcards des DDV sowie durch die DDV-Rangliste für das Einzel zu qualifizieren.

§5.4.1. German Masters Einzel und Mannschaft (Herren, Damen, Jugend)

Der Vorstand bekommt vom Bundesspielleiter eine Liste mit der Anzahl, wie viele Einzelplätze dem RPDV zustehen (richtet sich nach den DDV - Meldungen durch den RPDV). Für die Einzel- und Mannschaftswettbewerbe werden bei den Herren aktuell 12 Startplätze und bei den Damen 6 Startplätze durch die Herren Top 12 der Aktiven bzw. Damen Top 6 der Aktiven Einzelrangliste der Ranglistenturniere und Challenges, Stand nach dem RPDV-Masters vergeben.

§5.4.2. German Masters Teams

Die Ranglistenpositionen nach dem RPDV-Masters ist mit maßgebend für die Zusammenstellung der Teams.

Alle Nominierten sollten bereit dazu sein, für die Auswahlmannschaft des Landesverbandes an diesem Wettbewerb Ihre beste Leistung zu geben und ein Verhalten an den Tag zulegen, das dem entspricht!

Nach Absage von Spielern, die über die Rangliste qualifiziert sind, werden die Mannschaften nach Leistungslage durch den RPDV-Vorstand aufgefüllt.

Dann kann der Vorstand Spieler nachnominieren. Auch dürfen dann mehrere Wild-Cards für jede Mannschaft vergeben werden. Das heißt, es dürfen dann auch leistungsstarke Spieler mit weniger als drei Turnieren nachnominiert werden.

§5.4.3. German Masters Herren Team

Für die German Masters Herren Teams gilt folgende Qualifikation:

TOP 12 aktive Spieler der RLT-Rangliste, Stand nach dem RPDV Masters
plus 4 Spieler aus dem Nachwuchsleistungskader, plus 2 Wildcards.

Achtung: Neue Kriterien für den Nachwuchsleistungskader werden in Zusammenarbeit mit dem LSB gerade erstellt (Stand 02.07.2023).

Die Zusammenstellung der Mannschaften obliegt dem Vorstand.

§5.4.4. German Masters Damen Team

Für das German Masters Damen Team gilt folgende Qualifikation:

Aktive Damen Top 6 der RLT-Einzelrangliste, Stand nach dem RPDV-Damen Masters plus 2 Spielerinnen aus dem Nachwuchsleistungskader, plus 2 Wildcards.

Die Zusammenstellung der Mannschaften obliegt dem Vorstand.

§ 6. RPDV Ranglisten / Punktevergabe

§ 6.1. Erstellung der Ranglisten / Tabellen

§6.1.1. Erstellung der Ranglisten

Die Datenbank erstellt die Ranglisten und Statistiken und ebenso die Tabellen und Statistiken der RPDV-Ligen. Der Vorstand bzw. Landesspielleiter überprüft die ordnungsgemäße Erstellung der Ranglisten.

Jugend siehe Jugendordnung.

Nach den Turnieren gibt es keine RLT-Punkte rückwirkend für bis dahin nicht RPDV gemeldete Spieler/innen.

Für alle DDV-Turniere gibt es keine RPDV-Punkte.

Punkte von passiv gemeldeten Spielern werden in der Rangliste zum 15.11. gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt starten sie wieder von vorne. Sollten sie bis zu diesem Datum aktiv gemeldet werden, behalten sie ihre bisher erzielten Punkte.

§6.1.2. Erstellung der Tabellen

Die Erstellung der Tabellen für die Ligen erfolgt nach Eingabe der Ergebnisse durch die Teams automatisch über eine Software. Der Vorstand bzw. Landesspielleiter hat hier lediglich eine überprüfende Funktion. Diese Aufgabe kann auch eine vom Präsidium bestellte Person übernehmen.

~~§ 6.2.~~ Punktevergabe RLT Offenes Einzel / Top 48 Masters / / Punktevergabe RLT Challenge

Die Punktevergabe regelt die RPDV-Punkte-Ordnung.

§ 6.3. Punktevergabe RLT Damen Einzel / Damen Masters

Die Punktevergabe regelt die RPDV-Punkte-Ordnung.

§ 6.4. Punktevergabe RLT Jugend Einzel

Die Punktevergabe regelt die RPDV-Punkte-Ordnung.

§ 6.5. Punktevergabe RLT Offenes Doppel

Die Punktevergabe regelt die RPDV-Punkte-Ordnung.

§ 6.6. Punkteschlüssel der RPDV-Ligen

Die Punktevergabe regelt die RPDV-Punkte-Ordnung

§ 6.7. Punktevergabe bei Abwesenheit

Spieler, die an einer RPDV-Veranstaltung nicht teilnehmen können, da sie den RPDV auf DDV-Ebene vertreten (Sitzungen, Einladungsturnieren, LSB), erhalten die Durchschnittspunkte der letzten 5 Ranglistenturnieren bzw. Ligaspielen. Um die Punkte zu erhalten, muss der betroffene Spieler eine Mail an meldungen@rpdv.de senden, mit der Veranstaltung, die besucht wird und welches Turnier hierdurch verpasst wird.

§ 6.8. Punkteübernahme aus vorangegangener Saison

Eine Punkteübernahme aus der Vorsaison erfolgt nicht. Alle Spieler starten zu Beginn der neuen Saison ohne Wertungspunkte

§ 7. RPDV Ligenspielbetrieb

§ 7.1. Spielberechtigung

Die Mannschaften sind vor der Saison ordnungsgemäß, der Satzung und den Melderichtlinien entsprechend, schriftlich dem Verband unter Verwendung des aktuellen Meldeformulars, zu melden. Über die Annahme der Meldung entscheidet der Vorstand. Die Meldung ist grundsätzlich digital mit dem RPDV-Meldeformular im Excel Format zu übermitteln.

Die Meldung muss spätestens zum Meldeschluss eingegangen sein.

Neu meldende Vereine beginnen grundsätzlich in der untersten Klasse des RPDV. Spielberechtigung besteht nur dann, wenn die festgelegten Beiträge und Kautionen an den RPDV entrichtet worden sind.

Bei offenen Strafen wird ebenfalls die Spielberechtigung verweigert. (Beitrags- und Kautionshöhe siehe Gebührenkatalog).

Ausnahmeregelung bei § 7.3:

Spielberechtigt sind nur aktive RPDV-Mitglieder. Es besteht keine Doppelspiel-Berechtigung für Damenliga und Landes-/ Regional- / Bezirks- oder Kreisliga.

Jeder Spieler ist pro Spieltag nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

§ 7.2. Kleiderordnung

In den RPDV-Ligen gilt grundsätzlich keine Kleiderordnung. Ausnahme bilden die Pokalwettbewerbe gemäß §7.16. Das Tragen von Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen o. Ä. sowie von Walkmans, Kopfhörern oder ähnlichen Geräten ist während der eigenen Spiele stets untersagt. Sollte das Tragen aus medizinischen oder religiösen Gründen erforderlich sein, ist dies im Vorfeld bei der Turnierleitung anzumelden.

§ 7.3. Regelkunde

Jede aktiv zum Ligabetrieb meldende Mannschaft muss eine Person in ihren Reihen aktiv gemeldet haben, die den RPDV-Regelkundelehrgang (§ 13) absolviert hat. Sollte eine aktiv zum Ligabetrieb meldende Mannschaft das zum Rundenbeginn nicht haben, wird ein Ordnungsgeld (§ 17 Gebührenordnung) fällig. Sollte der Verein mehrere Mannschaften ohne Regelkundler gemeldet haben, wird das Ordnungsgeld pro Mannschaft erhoben. Es fällt der RPDV- Kasse zum Abhalten von weiteren Kursen und Lehrgängen zu.

§ 7.4. Nachmeldung neuer Spieler, Aktivmeldung

Nachmeldung von neuen, bisher nicht RPDV-passiv gemeldeten Spielern in eine Mannschaft, ist bis zum letzten Block-Spieltag der Saison möglich. Die Meldung muss durch den Verein erfolgen, der die Mannschaft gemeldet hat. Nachmeldungen für Spieler, die an einem Blockspieltag oder am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, müssen am jeweiligen Blockspieltag bzw. Pokalspieltag bis spätestens 09:30 Uhr erfolgt sein.

Die Bezahlung der Meldegebühr erfolgt hier grundsätzlich per Überweisung vom meldenden Verein.

Der Beitrag muss spätestens 14 Tage nach der Meldung auf dem RPDV- Konto eingegangen sein. Sollte das nicht der Fall sein, wird der ausstehende Betrag zzgl. eines Ordnungsgeldes mit einer Frist von 7 Tagen angemahnt (siehe Gebührenordnung §19).

Geht auch dann der Beitrag nicht fristgerecht ein verliert der Spieler die Spielberechtigung. Spiele, an denen der Spieler teilgenommen hat, werden der Mannschaft als zu null verloren gewertet. (z.B. 0:12 / 0:10 Sets je nach Liga).

Aktivmeldung von Spielern, die bereits vom jeweiligen Verein RPDV-passiv gemeldet wurden, ist jederzeit am Spielort möglich. Zahlung der Aktivgebühr erfolgt auch hier grundsätzlich per Überweisung vom meldenden Verein auf das RPDV- Konto.

Die Aktivgebühr muss spätestens 14 Tage nach der Meldung auf das RPDV- Konto eingegangen sein. Sollte das nicht der Fall sein, wird der ausstehende Betrag zzgl. eines Ordnungsgeldes mit einer Frist von 7 Tagen angemahnt.

Geht auch dann der Beitrag nicht fristgerecht ein verliert der Spieler die Spielberechtigung. Spiele, an denen der Spieler teilgenommen hat, werden der Mannschaft als zu null verloren gewertet. (z.B. 0:12 / 0:10 je nach Liga).

§ 7.5. Blockspieltage / Pokalwettbewerbe

Die Termine für die Blockspieltage / Pokalwettbewerbe / Regionale Blockspieltage werden grundsätzlich vor der Saison bekannt gegeben, Änderungen sind jedoch vorbehalten. Der Spielbeginn wird ebenfalls vor der Saison festgelegt. Bei Abmeldungen von Mannschaften kann die Spielleitung Freundschaftsspiele (Pflichtspiele) festlegen, wenn sonst für eine Mannschaft nur 1 Spiel stattfinden würde. Es können Damen und Herren in allen Klassen spielen.

Alle Spiele sollen spätestens 10 Minuten nach dem Aufruf des verantwortlichen Spielleiters beginnen und zügig durchgespielt werden.

Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht mit kompletter Spieleranzahl an, ist dem Landesspielleiter bzw. der Turnierleitung anzuzeigen.

Es wird pro Spiel und fehlendem Spieler ein Ordnungsgeld nach §18.3 Gebührenordnung erhoben. Gleiches gilt für die verschiedenen Pokalwettbewerbe.

Wird das Fehlen von Spielern nicht dem Landesspielleiter oder der Turnierleitung angezeigt, legt der Verband das als versuchte Täuschung aus und es wird bestraft (§18.3 Gebührenordnung)!

Das auf dem Spielplan angegebene Heimteam ist für das Abholen des Spielberichts Bogens beim Landesspielleiter bzw. Vertreter und das korrekte Führen des Spielberichts Bogens zuständig.

Das auf dem Spielplan angegebene Heimteam beginnt und schreibt die ungeraden Spiele bei Ligaspielen (Einzel: 1, 3, 5, 7; Doppel 1 & 3).

Im Pokalwettbewerb entscheidet das Ausbullen darüber, welches Team die ungeraden Spiele beginnt und das Schreiben in diesen Spielen übernimmt.

Das auf dem Spielplan angegebene Heimteam ist für die Abgabe des Spielberichts Bogens beim Landesspielleiter bzw. Vertreter, sowie für die Eingabe der Ergebnisse in die Software verantwortlich.

Eine Mannschaft bekommt für einen Sieg in Ligaspielen 3 Punkte, bei einem Unentschieden bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

§ 7.6. Streitigkeiten bei Ligaspielen

Sollte es während eines Ligaspiels zu Unstimmigkeiten zwischen den Mannschaften kommen – sei es durch Fehlverhalten, Lautstärke oder andere Konflikte – sind die Kapitäne der Mannschaften zunächst dazu angehalten, das Problem eigenständig untereinander zu klären. Falls keine Einigung erzielt werden kann, sollten beide Kapitäne den Landesspielleiter oder die Turnierleitung verständigen und ihre jeweilige Sicht der Dinge darlegen, um das weitere Vorgehen gemeinsam bestimmen zu können. Während dieser Klärungsphase sind die Spieler angehalten, das Spiel zu unterbrechen und zu warten, bis die Kapitäne zurück sind.

Der Kapitän trägt die Verantwortung für das Verhalten seiner Mannschaft und sorgt für ein respektvolles Auftreten.

§ 7.7. Landesliga

Die Landesliga ist die höchste Klasse des Verbands.

Die Anzahl der Mannschaften regelt sich durch die Meldungen. Es spielen maximal 12 Mannschaften in der Landesliga.

Gespielt werden 8 Einzel und 4 Doppel 501 best-of-5-legs (straight in – double out).

Sollte der betreffende Verein lediglich ein Team zum RPDV melden, so müssen zum Rundenbeginn mindestens 10 Personen in der jeweiligen Mannschaft gemeldet sein. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zum RPDV, reichen 8 Personen zur Meldung in der Landesliga. Ein Team muss mindestens mit 5 Spielern zum Ligaspiel antreten. Ein Austausch von Spielern nach den Einzel für die Doppel ist möglich.

Es können pro Aufstiegsberechtigten Verein zwei Mannschaften in der höchsten Klasse des Verbandes spielen. Ein nicht aufstiegsberechtigter Verein darf nur eine Mannschaft in der höchsten Klasse des Verbandes führen.

§ 7.8. Regionalliga

Die Regionalliga ist die zweithöchste Klasse des Verbands.

Es kann mehrere Regionalligen pro Saison geben.

Die Anzahl der Mannschaften regelt sich durch die Meldungen. Es spielen maximal 12 Mannschaften in einer Regionalliga.

Gespielt werden 6 Einzel und 4 Doppel 501 best-of-5-legs (straight in – double out).

In Doppel vier spielt Heimdoppel 1 gegen Gastdoppel 2. Sollten den Mannschaften Spieler zur Verfügung stehen, die in dieser Begegnung noch kein Doppel gespielt haben, können auch die in Doppel vier eingesetzt werden.

Sollte der betreffende Verein lediglich ein Team zum RPDV melden, so müssen zum Rundenbeginn mindestens 8 Personen in der jeweiligen Mannschaft gemeldet sein. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zum RPDV, reichen 6 Personen zur Meldung in der Regionalliga. Ein Team muss mindestens mit 4 Spielern zum Ligaspiel antreten. Ein Austausch von Spielern nach den Einzel für die Doppel ist möglich.

Es können pro Verein beliebig viele Mannschaften in der zweithöchsten Klasse des Verbands spielen.

§ 7.9. Bezirksliga

Die Bezirksliga ist die dritthöchste Klasse des Verbands.
Es kann mehrere Bezirksligen geben.

Die Anzahl der Mannschaften regelt sich durch die Meldungen. Es spielen maximal 12 Mannschaften in einer Bezirksliga.

Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel 501 straight in, double out best-of-5- legs.

Es müssen zum Rundenbeginn mindestens 6 Personen in der jeweiligen Mannschaft gemeldet sein. Ein Team muss mindestens mit 3 Spielern zum Ligaspiel antreten. Ein Austausch von Spielern nach den jeweiligen Einzel und Doppeln ist möglich. Regionale Spieltage sind möglich.

Es können pro Verein beliebig viele Mannschaften in der dritthöchsten Klasse des Verbands spielen

§ 7.10. Kreisliga

Die Kreisliga ist die vierthöchste Klasse des Verbands.

In der Kreisliga wird keine Anzahl von Mannschaften festgelegt. Auch kann es bei Bedarf mehrere Kreisligen geben.

Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel 501 straight in, double out best-of-3- legs.

Es müssen zum Rundenbeginn mindestens 6 Personen in der jeweiligen Mannschaft gemeldet sein. Ein Team muss mindestens mit 3 Spielern zum Ligaspiel antreten. Ein Austausch von Spielern nach den jeweiligen Einzel und Doppeln ist möglich. Regionale Spieltage sind möglich.

Es können pro Verein beliebig viele Mannschaften in der vierthöchsten Klasse des Verbands spielen

§ 7.11. Damenliga

Ausrichtung und Modus einer Damenliga wird bei Bedarf vor Beginn der Saison, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand festgelegt.

§ 7.12. Auf- und Abstiegsregelung

§7.12.1. DDV-Aufstiegsrunde und Abstieg DDV-Bundesliga

Der Erstplatzierte der Landesliga ist grundsätzlich berechtigt, an der Aufstiegsrunde in die DDV-Bundesliga teilzunehmen.

Sollte schon eine Mannschaft des gleichen Vereins in der DDV-Bundesliga spielen, geht in dem Fall die Teilnahmeberechtigung an den Nächstplatzierten.

Beim Nichtantritt zur Aufstiegsrunde des Ersten aus der Landesliga darf diese Berechtigung durch den Vorstand an die weiteren Nächstplatzierten der Landesliga vergeben werden. Führt auch von diesen keiner zur Aufstiegsrunde, entsendet der RPDV keine Mannschaft zur Aufstiegsrunde. Beim Abstieg aus der DDV-Bundesliga spielt die Mannschaft grundsätzlich in der nächsten Saison Landesliga.

§7.12.2. Auf- und Abstieg RPDV-intern

Der Letztplatzierte der Landesliga steigt grundsätzlich in die Regionalliga ab, der Erstplatzierte der Regionalliga steigt grundsätzlich in die Landesliga auf.

Ob ein Verein mehrere Mannschaften in einer Klasse (außer in der RPDV höchsten) führen will, liegt in der Entscheidung des meldenden Vereins. Gleiches gilt zwischen Regional- und Bezirksliga und zwischen Bezirks- und Kreisliga.

Wenn es sportlich nötig oder sinnvoll erscheint, kann eine Relegationsrunde oder Relegationsspiele angesetzt werden. Zum Beispiel bei Aufstieg oder Abstieg in die oder von der DDV-Bundesliga oder mehreren Ligen einer Klasse etc.!

Die endgültige Regelung wird in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und dem Landesspielleiter, anhand der Anmeldungen für die neue Saison, beschlossen.

§ 7.13. **Spielerwechsel**

Ein Spielerwechsel in der laufenden Saison ist grundsätzlich möglich. Er ist abhängig von der Zustimmung des betroffenen Spielers. Der Wechsel des Spielers ist vom aufnehmenden Verein mit Angabe der Mannschaft dem Landesspielleiter anzuzeigen.

Die Wechsel-Meldung hat folgende Kriterien zu enthalten:

Name des Spielers
Geburtsdatum des Spielers
abgebender Verein
aufnehmender Verein
Unterschrift des Spielers
Unterschrift Team Kapitän der aufnehmenden Mannschaft
Datum des Wechsels

Die Spielberechtigung beim abgebenden Verein erlischt sofort mit Eingang der Wechselmeldung beim Landesspielleiter.

Der wechselnde Spieler ist für die nächsten 2 offiziellen RPDV-Ligaspiele (nicht Blockspieltage) nicht spielberechtigt. Sollte eine Mannschaft an einem dieser Spieltage spielfrei haben, zählt dies nicht als Spieltag. Der Zeitpunkt der Spielberechtigung wird vom RPDV-Vorstand dem aufnehmenden Verein auf der Wechselmeldung mitgeteilt.

Spielerwechsel für die letzten 3 Spiele (nicht Blockspieltage) sind nicht möglich. Pro Spieler ist nur ein Wechsel in der Saison möglich.

Pro Mannschaft sind maximal 3 Wechselzugänge aus anderen Vereinen pro Saison erlaubt.

Der volle Jahresmitgliedsbeitrag des Verbandes wird beim Vereinswechsel erneut fällig.

Nach Ablauf der DDV-Meldefrist (31.01.) ist kein Vereinswechsel in die DDV-Bundesliga mehr möglich.

§ 7.14. Ersatzspieler

Spieler aus unterklassigen Mannschaften eines Vereins dürfen grundsätzlich in höherklassigen Mannschaften desselben Vereins als Ersatzspieler aushelfen. Sobald ein Spieler jedoch in einer bestimmten höherklassigen Mannschaft eingesetzt wurde, ist er ausschließlich dort weiterhin als Ersatzspieler spielberechtigt. Ein Einsatz in einer anderen Mannschaft ist erst nach Festspielen oder nach vorher angezeigter Hochstufung zulässig. Eine gleichzeitige Aushilfe in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.

Als Ersatzspieler ist er an drei Spieltagen (bei Jugendspielern an fünf Spieltagen) spielberechtigt. Beim vierten (bzw. sechsten) Einsatz gilt der Spieler als festgespielt und verliert die Spielberechtigung für die untere(n) Mannschaft(en).

Möchte ein festgespielter Spieler in eine andere – insbesondere klassengleiche – Mannschaft wechseln, gelten die RPDV-Sperrfristen: Zwei offizielle RPDV-Liga- oder Pokalspiele (nicht Blockspieltage) Spielpause. Gleiches gilt für eine Abstufung, die ebenfalls schriftlich angezeigt werden muss.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am selben Pokalwettbewerb teil, gelten diese Mannschaften für den Pokal als klassengleich. Entsprechend gelten hier dieselben Einschränkungen und Sperrregelungen wie bei Wechseln zwischen gleichklassigen Ligamannschaften.

Es besteht keine Begrenzung der Anzahl von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften, sofern die oben genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 7.15. Spielverlegungen

Eine Spielverlegung ist nicht möglich.

§ 7.16. RPDV-Pokalwettbewerbe

Teilnehmerzahl und Turnierablauf werden vom Vorstand nach Meldenzahl festgelegt. Die Durchführung von RPDV-Pokalwettbewerben ist ausdrücklich erwünscht! Wird eine Mannschaft für einen Pokalwettbewerb nominiert und tritt ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an, wird eine Strafe erhoben. Eine Abmeldung ist jedoch bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Turniertermin ohne Sanktionen möglich.

§7.16.1. Kleiderordnung bei Pokalwettbewerben

Für alle RDPV-Pokalwettbewerbe gilt folgende Kleiderordnung:

Lange schwarze Stoffhose, mindestens knielanger schwarzer Rock; Jogginghosen und ausgewaschene Jeans sind nicht erlaubt
Geschlossene schwarze Schuhe
Polo-Shirt, Hemd, kein T-Shirt (Ausnahme Vereins T-Shirt)
Innerhalb eines Teams ist es verpflichtend, einheitliche Shirts bzw. Trikots zu tragen

§7.16.2. RPDV-Vereinspokal

Der RPDV-Pokal wird im 8er Team gespielt.

Modus:

8 Einzel und 4 Doppel. Beim Stand von 6:6 wird in der KO-Runde ein Teamgame 1001 best-of-1 gespielt.

In der Gruppenphase werden die Spiele ausgespielt.

Der RPDV-Pokalsieger vertritt den RPDV auf dem DDV-Cup.

§7.16.3. RPDV-Verbandspokal

Der RPDV-Verbandspokal wird im 6er-Team gespielt.

Modus:

6 Einzel und 3 Doppel. In der Gruppenphase werden die Spiele ausgespielt.

Der RPDV-Verbandspokalsieger vertritt den RPDV auf dem DDV-Verbandspokal. Sollte die Mannschaft bereits für den DDV-Cup nominiert sein, vertritt die zweitplatzierte Mannschaft den RPDV.

§7.16.4. RPDV-Viererpokal

Sollte der DDV weiterhin den 4er Pokal Wettbewerb ausspielen, wird der RPDV die Teilnehmer aus der gemäßen DDV-Ordnung spielberechtigten Mannschaften durch einen RPDV-internen Wettbewerb ermitteln.

Sollten nachträglich dem RPDV weitere Startplätze zugewiesen werden, entscheidet der Vorstand, welche spielberechtigten Mannschaften nachnominiert werden. Dabei sollen sportliche Perspektiven, aber auch Aspekte des Fair Play maßgeblich sein.

§ 8. Paradart

Teilnehmende, die beim Turnier- oder Ligabetrieb Unterstützung benötigen, erhalten diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich betroffene Spielerinnen und Spieler vorab bei der Turnierleitung melden. Dabei sind sowohl die Anwesenheit als auch der konkrete Unterstützungsbedarf mitzuteilen, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

§ 9. Jugendschutz / Genussmittel

§ 9.1. Jugendschutz

An Jugendliche unter 18 Jahren besteht bei allen RPDV-Veranstaltungen Ausschankverbot von Alkohol!

Es darf an keinem Spielort Darbietungen oder Angebote geben, die nicht mit dem Jugendschutzgesetz vereinbar sind.

Jeder Ausrichter hat sicherzustellen, dass es keinen Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche gibt. Sollte sich nach einer erteilten Verwarnung ein Fall wiederholen, erhält der Ausrichter in der folgenden Saison bei der Vergabe von Turnieren KEINE Berücksichtigung.

Ausnahmen wären nur möglich, wenn keine anderen Veranstalter zur Verfügung stünden. Die Weitergabe von alkoholischen Getränken durch Dritte an Jugendliche ist verboten.

Wenn Spieler nach einer erteilten Verwarnung solche Getränke trotzdem an Jugendliche weitergeben, werden die Spieler sofort aus dem laufenden Turnier - oder Ligaspielbetrieb genommen. Es besteht die Möglichkeit zu Maßnahmen (§12), zum Beispiel, sie für weitere Einsätze zu sperren.

Wird ein Jugendlicher bei der Einnahme von alkoholischen Getränken beobachtet, wird er sofort und ohne weitere Verwarnung aus dem laufenden Wettbewerb genommen.

§ 9.2. Genussmittel

Auf RPDV–Ranglisten-Turnieren und Blockspieltagen herrscht im ausgewiesenen Spielbereich während des Spieles (mindestens ist das der Bereich von Boardanlage bis Schreibertisch und Stuhl) Alkoholverbot.

Im kompletten Innenbereich jedes Spielortes gilt, während der Dauer des gesamten Tages, absolutes Rauchverbot (auch E- Zigarette).

Während Ihres Spiels ist den Spielern das Trinken von alkoholischen Getränken aller Art untersagt. Bei Missachtung wird das Spiel als verloren mit 0:2 oder 0:3 gewertet.

Spieler, die offensichtlich unter starkem Alkoholeinfluss oder dem Einfluss anderer Substanzen stehen, können durch den Landesspielleiter (bzw. Vorstand) sofort vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Vom Gesetzgeber oder von der NADA verbotene Substanzen (Doping- oder Suchtmittel) werden bei Entdeckung zur Anzeige gebracht.

§ 10. Elektronische Geräte

Bei Veranstaltungen des RPDV (Ranglistenturniere, Blockspieltage, Pokalwettbewerbe etc.) müssen alle elektronischen Geräte innerhalb des Spielortes (Halle, Sportheim etc.) stummgeschaltet werden. Die Verwendung von Software über elektronische Geräte ist gestattet. Telefonieren in der Halle sollte vermieden werden. Im Spielbereich ist es strikt untersagt. Sollte es durch Telefonieren in der Halle oder im Spielbereich zu Störungen des Spielbetriebs kommen oder wird jemand beim Telefonieren im Spielbereich erwischt, können gemäß §12 entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Eine Ausnahme besteht für die Landes-spiel- oder Turnierleitung sowie einer beauftragten Person, wenn es sich um Belange der Sicherstellung des Turnier- oder Ligabetriebs handelt. Medizinische und anderweitige Notfälle sind vom Verbot ausgeschlossen.

Das Notfall-Handy des Landesspielleiters ist das einzige Gerät, das in vollem Betrieb sein darf. Die entsprechende Notrufnummer wird für Notfälle veröffentlicht.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Vorstand gemäß §12 der Spielordnung sofort Strafen verhängen.

§ 11. Unsportlichkeit / Ungebührliches Verhalten

Dazu zählen beim Auftreten eines Spielers bei einer Veranstaltung des RPDV oder bei der Vertretung des RPDV in der Öffentlichkeit (z.B. DDV) im Besonderen:

verbales Fehlverhalten wie diskriminieren, beschimpfen, beleidigen, mit Worten herabsetzen, verächtlich machen, oder ähnliches des Gegners oder auch anderer. Auch das „in-den-Wurf-rufen“, oder das Telefonieren im Innenbereich des Spielorts.
nonverbales Fehlverhalten wie schlagen, treten, anspucken, absichtliches Stoßen, anrempeeln oder behindern, oder ähnliches gegenüber dem Gegner oder auch anderer.
Aggressives Verhalten, auch gegenüber Dingen, wie schlagen oder treten an die Boardanlage, vorsätzliches umwerfen von Tischen und Stühlen, Gläser, Flaschen etc.
Das vorsätzliche Umherwerfen von Dartpfeilen nicht in Richtung Board, auch das „auf-den-Tisch-oder-Boden-knallen“ von Dartpfeilen oder ähnliches.
Absichtliches verlieren, oder abschenken von Spielen und das nicht Schreiben nach verlorenen Spielen oder nach Aufforderung von Weisungsberechtigten.
Verhalten, das dem Ansehen des Verbandes schadet

Das sind einige Beispiele zur Definition und dem besseren Verständnis was in unserem Fachverband mit unsportlich / ungebührlich gemeint ist. Es gibt in der Praxis sicher noch mehr Fehlverhalten, die darunter einzustufen sind. Diese gilt es dann von Fall zu Fall zu bewerten.

§ 12. Maßnahmen und Strafen

§ 12.1. Maßnahmen vor Ort bei Ranglistenturnieren und im Ligaspielbetrieb

Bei allen Arten von Vergehen sollte es möglichst eine direkte Anweisung durch den Landesspielleiter oder seinen Beauftragten geben, dieses Fehlverhalten zu unterlassen. Es kann, je nach Schwere des Vergehens und Einsichtigkeit des Betroffenen folgende Strafen vor Ort geben.

Bei leichtem bis mittlerem Fehlverhalten:

Ermahnung, Verweis
Verlorenes Leg
Verlorenes Spiel

Wenn sich ein Spieler in erheblichem Maße ungebührlich bzw. unsportlich verhält und sich uneinsichtig zeigt, kann der Landesspielleiter oder sein Beauftragter, möglichst mit einem weiteren Vorstandsmitglied, vor Ort folgende Strafen direkt verhängen:

Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb; alle erzielten Preise oder Punkte verfallen
Ausschluss vom kompletten Turniertag bzw. Blockspieltag

§ 12.2. Maßnahmen Ranglistenturniere auf Vorstandsbeschluss

Bei besonders schwerem Fehlverhalten oder im Wiederholungsfall bei Turnieren kann der RPDV - Vorstand folgende Strafen auf Beschluss verhängen:

Ausschluss vom nächsten oder mehreren Ranglistenturnier/en und/oder Blockspieltag/en
eine mögliche Startberechtigung beim RPDV-Masters entfällt.
keine Nominierung / Teilnahme als Vertreter des RPDV im German Masters.
Aberkennung aller erzielten Preise oder Punkte
Sperrung für den Rest der Saison.
Ausschluss aus dem RPDV (siehe Satzung). Ein Ausschlussverfahren wird der Delegiertenversammlung vorgelegt.
Bei „Nicht-RPDV-Spielern“ entscheidet der Vorstand, ob ein dauerhafter Ausschluss aus RPDV-Turnieren verhängt wird.

Der Verband hält sich in allen Fällen ausdrücklich weitere Maßnahmen, auch Geldstrafen, offen.

§ 12.3. **Maßnahmen im Ligaspielbetrieb und Pokalwettbewerb auf Beschluss des Vorstands**

Bei besonders schwerem Fehlverhalten oder im Wiederholungsfall von Einzelspielern im Ligenspielbetrieb kann der RPDV-Vorstand folgende Strafen auf Beschluss verhängen:

Ausschluss vom nächsten oder mehreren Blockspieltag/en und/oder Ranglistenturnier/en
Spielberechtigung nur nach einer Teilnahme am Regelkundefahrtgang eine mögliche Startberechtigung beim RPDV-Masters entfällt.
keine Nominierung /Teilnahme als Vertreter des RPDV im German Masters.
Sperrung für den Rest der Saison.
Ausschluss aus dem RPDV (siehe Satzung). Ein Ausschlussverfahren wird der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Bei besonders schwerem Fehlverhalten oder im Wiederholungsfall von Mannschaften im Ligenspielbetrieb kann der RPDV -Vorstand folgende Strafen auf Beschluss verhängen: Sollten im Laufe einer Saison dieselben Spieler oder weitere Spieler eines Teams die gleiche oder eine weitere Unsportlichkeit begehen, wird nicht nur das Spiel dieses Spielers, sondern das gesamte Spiel für die Mannschaft als verloren (0:9; 0:27) gewertet. Es wird eine Bewährungsfrist bis Ende der nächsten Saison ausgesprochen.

Sollten diese Spieler in der gleichen oder folgenden Saison wieder schuldig werden, werden sie sofort bis zum Ende der jeweiligen Saison gesperrt.

Es wird ein Antrag auf Ausschluss gestellt. Dies beinhaltet, dass sie in der kommenden Saison nicht angemeldet werden können.

Zusätzlich werden sie auch für alle Wettbewerbe des RPDV gesperrt. Teilnahmen, Nominierungen zu DDV-Veranstaltungen und Vertretung des RPDV sind nicht möglich.

Eine Spielberechtigung für die kommende Saison wird nur nach einer Teilnahme am Regelkundefahrtgang erteilt.

Eine Meldung ohne Bescheinigung des Regelkundefahrtganges ist nicht möglich.

Der Verband hält sich auch hier in allen Fällen ausdrücklich weitere Maßnahmen, auch Geldstrafen, offen.

§ 12.4. Nichtantritt zum Blockspieltag

Wer an einem Blockspieltag nicht antritt, wird aus dem laufenden Spielbetrieb der jeweiligen Liga ausgeschlossen. Alle Spiele der Saison, werden in der Tabelle und Rangliste aus der Wertung genommen.

Eine evtl. erhobene Kaution gemäß Gebührenkatalog wird einbehalten. Maßnahmen nach §11.7 folgen.

§ 12.5. Nichtantritt zum letzten Blockspieltag

Sollte ein Team nicht zum letzten Blockspieltag antreten, werden die Spiele des Teams an dem Spieltag zu Null gewertet.

Eine evtl. erhobene Kaution gemäß Gebührenkatalog wird einbehalten. Maßnahmen nach §12.7 folgen.

§ 12.6. Nichtantritt bei Pokalwettbewerben

Sollte ein Team nicht zum Pokal antreten, werden alle Spiele des Teams zu Null gewertet.

Eine evtl. erhobene Kaution gemäß Gebührenkatalog wird einbehalten.

Für dieses Team wird eine Strafe ausgesprochen und für die neue Saison eine Kaution erhoben.

§ 12.7. Kaution

Sollte ein Team während der Saison nicht antreten oder wegen disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden, startet es bei Wiederanmeldung in der untersten Spielklasse des Verbandes. Eine Kaution wird erhoben, abhängig von der Spielklasse, aus der man abgemeldet oder ausgeschlossen wurde.

§ 12.8. Einspruchsmöglichkeit

Sollten Spieler/ Mannschaften mit Maßnahmen nicht einverstanden sein oder sich als zu hart bestraft ansehen, haben sie die Möglichkeit eines Einspruchs. Dieser muss schriftlich, auch per Mail, binnen 10 Tagen nach Verkündung der Strafbemessung (beim Postweg zählt Datum des Poststempels bei Einschreiben), mit Stellungnahme und Angabe von Gründen beim Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des RPDV eingegangen sein.

Es wird dann binnen vier Wochen das RPDV-Schiedsgericht einberufen. Das RPDV-Schiedsgericht bekommt den Tatbestand sowie die Urteilsbegründung des Vorstandes als auch die Stellungnahme, unter

Angabe der Gründe des Einspruchs, vorgelegt. Es hat die Möglichkeit, das Strafmaß zu senken oder zu annullieren, aber auch ein höheres Strafmaß zu bestimmen.

Bis zur Entscheidung durch das Schiedsgericht gilt das Strafmaß des Vorstands, nach der Entscheidung des Schiedsgerichts ist dieses gültig. Sollte es gegen diese Entscheidung nochmals von einer Seite einen Einspruch geben, kommt dieser Fall zur endgültigen Entscheidung auf die nächste ordentliche Delegiertenversammlung, die letzte Instanz bleibt.

§ 13. Regelkundelehrgang

Der Landesverband hält vor Beginn jeder neuen Saison einen 6 Lerneinheiten umfassenden Regelkundelehrgang ab. Der Kurs endet mit einer Lernerfolgskontrolle. Die Vereine müssen die Teilnehmer 10 Tage vor dem Kurstermin schriftlich und namentlich beim Vorstand anmelden. Die Kursgebühr muss drei Tage vor Kurstermin auf dem RPDV-Konto eingegangen sein.

Bei bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer darüber ein Zertifikat ausgehändigt. Dieses ist 3 Jahre gültig und muss dann neu erworben werden. Sollte der Teilnehmer nicht bestehen, erhält er eine Teilnahmebestätigung. Damit kann er binnen 12 Wochen nach Absprache mit dem Prüfer an einem Wochenende mit RPDV-Veranstaltung die Prüfung einmalig wiederholen. Sollte er wieder nicht bestehen, muss der komplette Kurs wiederholt werden.

Für Kurs, Prüfung und Nachschulung erhebt der RPDV eine Gebühr (Siehe Gebührenordnung).

Es besteht bei Bedarf die Möglichkeit, während der Saison weitere Kurse abzuhalten.

§ 14. DDV-Turniere

§ 14.1. DDV-Turniere allgemein

DDV-Turniere sind die RLT des Deutschen Dart-Verbandes. Den Spielmodus regelt die DDV-Wettkampfordnung.

§ 14.2. Regionale DDV-Turniere

Das Regionale DDV-Turnier gilt als ganz normales DDV-Ranglistenturnier. Den Spielmodus regelt der Deutsche Dart-Verband. Für dieses Turnier ist eine Voranmeldung möglich. Je nach Teilnehmerzahl gibt es Punkte für die DDV- Rangliste.

§ 14.3. Spielberechtigung

DDV-Turniere sind offene Turniere, jeder kann daran teilnehmen.

§ 14.4. Anmeldung

Die Anmeldung für DDV-Turniere regelt der DDV. Die Startzeiten werden einige Tage vor Turnierbeginn online auf die DDV-Homepage (oder Homepage des Veranstalters) gestellt.

§ 15. Änderung der Spielordnung

RPDV-Vorstand und Delegiertenversammlung

Der RPDV-Vorstand und die angeschlossenen Mitgliedsvereine sollten ständig bestrebt sein, die Spielordnung zu verbessern. Sie erarbeiten Änderungen und legen sie der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Über die Annahme der vorgeschlagenen Änderungen entscheidet letztendlich jede ordnungsgemäß eingeladene Delegiertenversammlung des RPDV.

§ 16. Änderungen Regelwerke inkl. Bestellung Corona Regelwerk

Aufgrund öffentlicher Verordnungen der Behörden wie zum Beispiel bei Sars - Covid 19 kann der RPDV, um einen Spielbetrieb aufrecht zu halten, Punkte aus dem Regelwerk anpassen. Da diese Anpassung immer zeitnah zum Spieltag geschehen muss, benötigt das dazu einzusetzende Gremium Gestaltungs- und Handlungsfreiheiten.

Hier ein Beispiel im Turnierbetrieb:

Ohne Kontaktbeschränkung

Spielberechtigung Herren, Damen und Jugend
Die Ranglisten Turniere sind offene Turniere, jeder kann daran teilnehmen. An den Einladungsturnieren können nur Spieler teilnehmen, die bis zum 15.11. der laufenden Saison ordnungsgemäß aktiv beim RPDV gemeldet sind.

Mit Kontaktbeschränkung

Spielberechtigung Herren, Damen und Jugend
Die Ranglisten Turniere sind geschlossene Turniere! Bevorzugt werden RPDV-Aktiv gemeldete mit Voranmeldung, dann RPDV-Passiv gemeldete mit Voranmeldung. Eine Begrenzung des Teilnehmerfelds ist möglich. Die Höchstteilnehmerzahl wird vorher angekündigt. Nicht RPDV gemeldete können nur daran teilnehmen, sollte die Höchstteilnehmerzahl noch nicht erreicht sein. An den Einladungsturnieren können nur Spieler teilnehmen, die bis zum 15.11 der laufenden Saison ordnungsgemäß aktiv beim RPDV gemeldet sind.

Der RPDV-Vorstand passt die Spielordnung in weiteren Punkten an. Das Ergebnis wird auf einer weiteren Videokonferenz besprochen und letztendlich entschieden.

Anlagen:

Der RPDV-Vorstand wird ermächtigt die Spielordnung so anzupassen das ein geregelter Turnier- und Spielbetrieb, besonders auch auf Bezug der Software 2K, über die Saison hinweg möglich ist. Der Regelkurs soll genutzt werden, um Mängel in Formulierungen zu verbessern. Nach diesem Kurs sollen alle bis dahin getätigte, redaktionelle oder tatsächliche Änderungen zeitnah bekannt gegeben werden. Gleiches gilt für das neue Punktesystem.

Beschlussfassung auf der Delegiertenversammlung am 20.07.2025 in Alsheim